

Abbau von Barrieren Landesgleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt beschlossen von Detlef Eckert

Am 12. Oktober 2001 beschloss der Landtag in Sachsen-Anhalt das Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen. Mit Verkündung am 26. November 2001 trat es in Kraft. Sachsen-Anhalt ist damit nach Berlin das zweite Bundesland, welches ein derartiges Gesetz beschloss. Dass es dazu kam, ist wesentlich dem Engagement und dem Einsatz der PDS-Landtagsfraktion zu verdanken, welche dieses Vorhaben zu einem Schwerpunkt ihres Wirkens in der Legislatur 1998 bis 2002 erklärt hatte. Damit erfüllte die PDS in dieser Frage ihr Wahlprogramm von 1998.

Nachdem es 1994 auf Drängen der Behindertenverbände gelang, im Grundgesetz im Artikel 3 ein Benachteiligungsverbot zu verankern, ging es um die Ausgestaltung dieses Verfassungsgrundsatzes auf Bundes- wie auf Landesebene. Aus der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ergibt sich, dass – unabhängig vom Stand der Gesetzgebung auf Bundesebene – Landesgleichstellungsgesetze zu erarbeiten und zu beschließen sind. Darauf hinzuweisen erscheint notwendig, da in den vergangenen Jahren in vielen Bundesländern die Arbeiten an Landesgesetzen mit Verweis auf die Bundesebene verzögert wurden. Nach dem Grundgesetz sind die Länder für wichtige Bereiche des unmittelbaren Lebens der Menschen, wie beispielsweise Bildung und Ausbildung, Bauen, Wohnen und Verkehr selbst verantwortlich. Insofern waren und sind Länderaktivitäten unabdingbar.

Aktivposten: PDS-Landtagsfraktionen

Die PDS-Fraktionen in den ostdeutschen Bundesländern griffen diese Forderungen aus dem Bereich der Behindertenverbände auf und erarbeiteten 1995/96 erste Entwürfe für Antidiskriminierungsgesetze, die in Brandenburg und in Sachsen auch in die Landtage eingebracht wurden. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wurden diese Entwürfe jedoch abgelehnt. Im Landtag Sachsen-Anhalt stellte die PDS-Fraktion 1997 einen Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Antidiskriminierungsgesetz zu erarbeiten. Dieser Antrag, der im Landtag auch eine Mehrheit fand, konnte nicht abschließend beraten werden. Aber: Eine erste landesweite Diskussion im parlamentarischen wie im außerparlamentarischen Raum war durch die PDS angestoßen worden.

Eindeutige Schwerpunktsetzung durch die Fraktion

Im Landtagswahlkampf 1998 spielte die Frage der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen eine wesentliche Rolle. Insbesondere die beiden selbst betroffenen Abgeordneten, Peter Hoffmann und Detlef Eckert, warben mit diesem Thema um Zustimmung für die PDS unter den mehr als 200.000 direkt selbst betroffenen sachsen-anhaltinischen Bürgerinnen und Bürgern. Die neue PDS - Landtagsfraktion machte nach der Wahl das Vorhaben »Gleichstellung behinderter Menschen« zu einem ihrer Schwerpunkte. Sehr erfreut nahm sie deshalb die Absicht der Landesregierung zur Kenntnis – dargelegt vom Ministerpräsidenten Reinhard Höppner in seiner ersten Regierungserklärung –, in der vorstehenden Legislaturperiode bis 2002 ebenfalls ein Gleichstellungsgesetz in den Landtag einzubringen.

Die doch dann leider zu beobachtende sehr zögerliche Haltung der Landesregierung in diesen Fragen zwang die PDS einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Am 5. Mai 1999 wurde er der Öffentlichkeit präsentiert und im Juni 1999 mit Behindertenverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften diskutiert. Hinweise aus diesen Anhörungen wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt, so dass der Gesetzentwurf im Januar 2000 in den Landtag eingebracht werden konnte. Im März 2000 zog die SPD-Fraktion nach und legte ihrerseits einen Gesetzentwurf vor, der jedoch in vielen Fragen die Forderungen der Behindertenverbände nicht oder nur sehr ungenügend aufgriff und nicht mehr die gesetzliche Festschreibung des in Sachsen-Anhalt erreichten Status quo war. Der gesellschaftlichen Dimension von Benachteiligung und Diskriminierung trug der SPD-Entwurf keinerlei Rechnung.

Ein akzeptables Ergebnis

Nunmehr ist festzuhalten: In anderthalb jähriger Arbeit ist es gelungen, ein für behinderte Menschen und beide Fraktionen akzeptables Gesetz aus den Entwürfen zu fertigen. Hervorzuheben sind:

Erstens wird mit den Vorschriften dieses Gesetzes die rechtliche Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Menschen erheblich gestärkt. Das ist vor allem festzumachen am Behindertenbegriff, der den von der PDS angestrebten Paradigmenwechsel deutlich macht. Behinderung reduziert sich danach nicht mehr darauf, dass ein Mensch eine körperliche, geistige oder sensorische Schädigung oder Einschränkung hat, sondern erfasst auch die gesellschaftliche Verantwortung und gesellschaftliches Tun oder Unterlassen. Hervorzuheben sind des Weiteren die Vorschriften für ein Verbandsklagerecht sowie zur Beweislast-Umkehr. Diese drei Aspekte hat die PDS – und nur die PDS – als substantielle Bestandteile eines Gleichstellungsgesetzes in die parlamentarische Diskussion eingebracht. Sie fand nach vielen kontroversen Diskussionen zunehmend Resonanz bei der SPD.

Zweitens werden mit dem Gesetz die Instrumentarien und Grundlagen zur Umsetzung des Gesetzes und zur Sicherung der Mitwirkung behinderter Menschen und ihrer Organisationen an diesem emanzipatorischen Prozess erheblich verbessert. Das wird sichtbar an der nunmehrigen Anbindung des Behindertenbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt im Ministerium Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales und seinen gesetzlich fixierten Aufgaben und Rechten. Auch das nach diesem Gesetz zu schaffende Netz hauptamtlicher Behindertenbeauftragter in den neuen Landkreisen und kreisfreien Städten macht diese Veränderung deutlich. Der Runde Tisch der Behinderten und der Behindertenbeirat des Landes erhalten mit diesem Gesetz eine rechtliche Grundlage (bisher Praxis bzw. Runderlass). In diesem Komplex traten die meisten inhaltlichen Übereinstimmungen von Vorstellungen der PDS und der SPD auf, die in den Beratungen der Ausschüsse nur noch eine Abstimmung erforderten.

Drittens werden mit diesem Gesetz ausgewählte Landesgesetze vorsichtig – die PDS hätte gern größere Schritte gemacht – dahingehend novelliert, behinderten Menschen in wichtigen Lebensbereichen verbesserte Teilhabe und größere Partizipationsmöglichkeiten und damit auch Chancen zu eröffnen. Zu nennen sind hier die Änderungen im Schulgesetz sowie das Denkmalschutzgesetz. Erwähnen muss man hier vor allem auch die Landesbauordnung, die in engem Zusammenhang mit den Diskussionen zum Gleichstellungsgesetz im Dezember 2000 vom Landtag mehrheitlich mit allgemeinen wie auch konkreten Vorschriften für das barrierefreie Bauen zukunftsfähig novelliert wurde. (§ 57 Barrierefreies Bauen)

Viertens sind besonders die neuen Vorschriften zu Fragen der Vermittlung und des Unterrichts in Deutscher Gebärdensprache hervorzuheben, wo es der PDS gelang – auch hier immer im unmittelbaren Kontakt mit den Verbänden – Fortschritte festzuschreiben. Rückblickend ist festzustellen, dass nur die PDS in ihrem Entwurf diese für das Leben und die Lebensqualität behinderter Menschen wichtigen Fragen als veränderungsbedürftig benannt und Änderungsvorschläge vorgetragen hatte. Fünftens legten beide Fraktionen zum Bereich Schule und Ausbildung sowie zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs dem Landtag Entschließungsanträge vor. In diesen wird die Landesregierung beispielsweise aufgefordert, jede finanzielle Förderung im Bereich des öffentlichen Verkehrs an das Kriterium der Barrierefreiheit zu binden. Gerade mit Blick auf die nächsten Jahre ist in diesen beiden Bereichen erheblicher Handlungsbedarf festzumachen. Es gilt, Mehrheiten zu organisieren und finanzielle und personelle Ressourcen zu mobilisieren. Angesichts der Länder- und Kommunalfinanzen keine leichte Aufgabe, wobei eine der größten Barrieren im Denken und in veralteten konzeptionellen Vorstellungen in verantwortlichen Verwaltungen zu überwinden ist.

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Menschen am 12. Oktober 2001 im Landtag von Sachsen-Anhalt – die CDU enthielt sich der Stimme – wurde nach Berlin das bundesweit zweite Gleichstellungsgesetz auf Länderebene beschlossen. Damit hat die PDS ihr 1998 gegebenes Wahlversprechen eingehalten. In der nun folgenden Legislaturperiode wird es um die Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzlichen Vorschriften im realen Leben gehen. Erst dann werden wir unserem programmatischen Ziel, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, einen großen Schritt nähergekommen sein.

Dr. Detlef Eckert, behindertenpolitischer Sprecher, kandidiert auf Listenplatz 6 für die PDS bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt

aus Disput, Januar 2002